

Was ist die sogenannte Residenzpflicht (Aufenthaltsbeschränkungsregelung)?

Nach einer Bestimmung des Asylverfahrensgesetzes wird die Bewegungsfreiheit von Flüchtlingen auf den Landkreis der jeweils zuständigen Ausländerbehörde beschränkt. Ungachtet der Gründe dürfen Flüchtlinge den Landkreis mit einer schriftlichen Genehmigung, ausgestellt durch die zuständige Ausländerbehörde, verlassen. Die Anträge für solche Genehmigungen werden von den Sachbearbeiterinnen willkürlich entscheiden und in der Regel abgelehnt. In manchen Fällen wird für die Erteilung der Genehmigung eine Gebühr verlangt, die die Flüchtlinge von dem reduzierten Sozialgeld, das sie erhalten, bezahlen müssen. Die Residenzpflicht im Zusammenspiel mit anderen beschränkenden Regelungen dient der Isolation und dem gesellschaftlichen Ausschluss von Flüchtlingen. So werden Flüchtlinge meistens über Jahre, manchmal über Jahrzehnte auf extrem kleines Gebiet eingesperrt. Häufig liegen Asylheime in abgelegenen, ländlichen Gebieten. Die Residenzpflicht für Flüchtlinge existiert nur in Deutschland. Wer die Residenzpflicht verletzt, wird mit bis zu 2.500 Euro oder mit bis zu einem Jahr Gefängnis bestraft.

Bewegungsfreiheit ist eines und einer jeden Recht und nicht verhandelbar!

Die Residenzpflicht für Flüchtlinge verletzt das natürliche Recht eines Menschen auf Bewegungsfreiheit, sie verletzt sein Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit, sie verletzt den Grundsatz der Gleichheit aller Menschen und sie verletzt die Menschenwürde. Die Residenzpflicht verletzt unser Recht auf Schutz der Privatsphäre. Die Durchführung dieser gesetzlichen Regelung zerstört in einem schrittweisen Prozess die Persönlichkeit und die Individualität jedes und jeder Betroffenen. Die Residenzpflicht ist rassistisch und diskriminierend in Wort und Tat. Ihre Missachtung wird als Straftat verfolgt und bestraft. Es ist ein „Verbrechen“, das nur von Ausländerinnen begangen werden kann. Die Residenzpflicht negiert jeden Gedanken von Integration. Sie stellt eine Fortsetzung der rassistischen und faschistischen Ideologie dar, die zur Wahrung der Interessen ihrer Anhängerinnen bestimmte gesellschaftliche Gruppen ausgrenzt, kriminalisiert und als „Fremdkörper“ in der Gesellschaft präsentiert, der letztendlich entfremdet bzw. abgeschoben werden muss. Laut Artikel 13 der Menschenrechtskonvention dürfen sich alle MENSCHEN innerhalb eines Landes frei bewegen. Dort steht nicht dass alle Deutschen, oder Europäer sich frei bewegen können. Warum werden wir Flüchtlingen nicht zur Kategorie MENSCH gezählt? Was sind wir denn wenn wir keine MENSCHEN sind und was sollen wir sein, damit wir auch Anspruch auf dieses und andere Menschenrechte haben?

Im ersten Quartal diesen Jahres wurden aus Niedersachsen 299 Menschen abgeschoben! Wir - Flüchtlinge aus Niedersachsen fordern die endgültige Abschaffung der Residenzpflicht in Deutschland und fordern den Innenminister Schünemann (der von der Initiative Jugendliche ohne Grenzen 2 mal hintereinander zum Abschriebeminister der Jahres gewählt wurde) auf, sich für eine bedingungslose Bleiberechtsregelung für alle geduldeten Flüchtlinge zu erlassen, da die alten Bleiberechtsregelungen kein Erfolg waren und nur wenige Flüchtlinge die Anforderungen erfüllen konnten.

Die Residenzpflicht, das Asylbewerberleistungsgesetz, Abschiebungen und Lager verletzen unsere Menschenrechte und sind nicht verhandelbar, sondern müssen abgeschafft werden.

Danke für die Aufmerksamkeit

Nurgawa Jemalova